[Impressum]

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **67 (1941)**

Heft 39

PDF erstellt am: **02.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

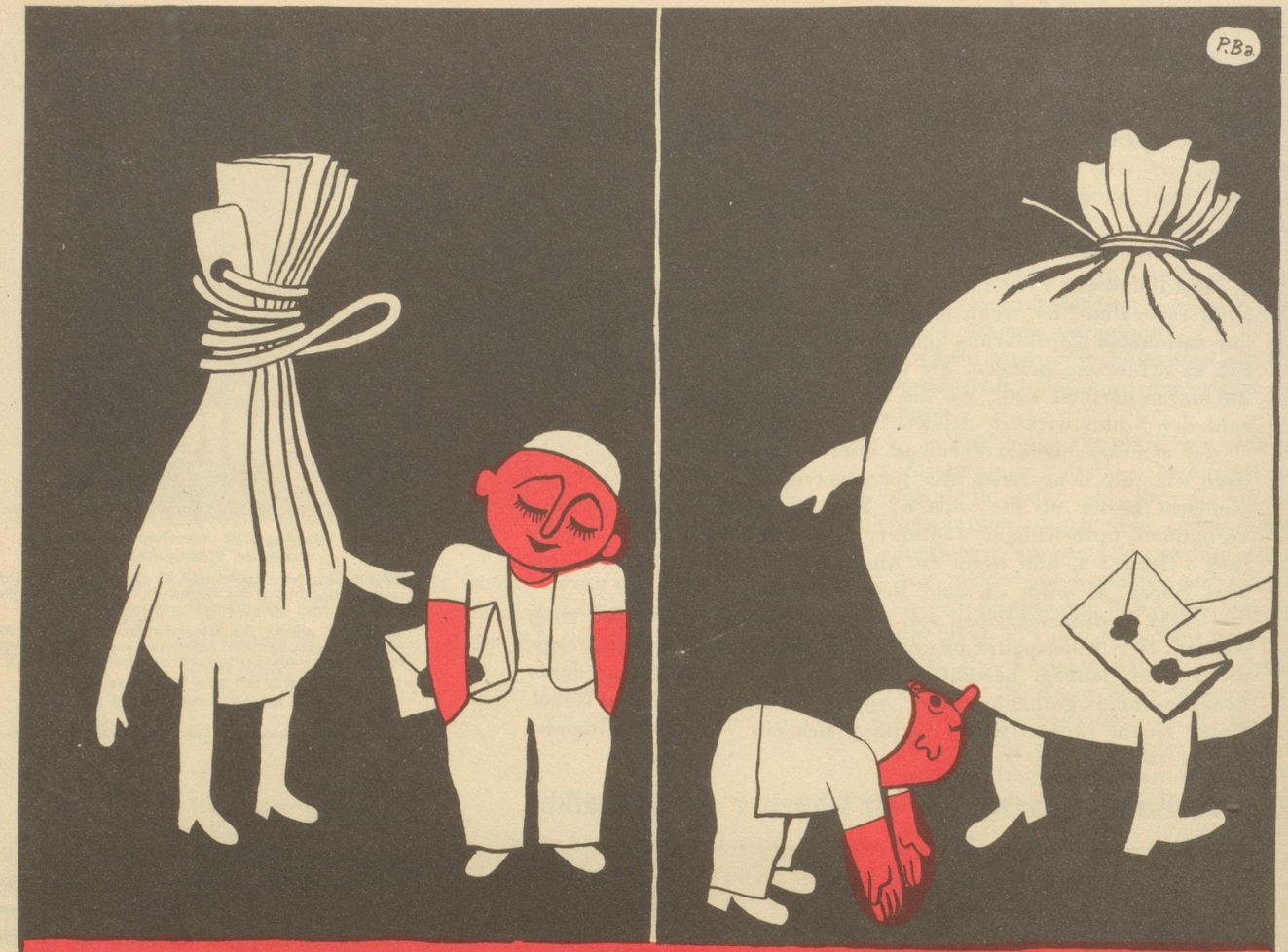

Ohne Geld kein Schweizer?

Das Zürcher Landrecht, als Voraussetzung einer Einbürgerung in einer zürcherischen Gemeinde, wurde im Jahre 1938 von 269, im Jahre 1939 von 315 und im Jahre 1940 von 461 Kandidaten begehrt und erworben.

Die Einbürgerungsbegehrlichkeiten steigen anscheinend. Und dies ist bis zu einem gewissen Grade begreiflich. Für die Schweiz kommt es nur darauf an, die Auslese gewissenhaft zu treffen und vor allem große Härten zu vermeiden ... aber auch die Grenzpfähle nicht zu sehr zu lockern. Worauf wir vor allem dringen müssen ist das, daß die Einbürgerung kein Geldgeschäft ist, daß es nicht so ist, daß nur jene Bürger werden können, welche einen Haufen Geld ihr Eigen nennen. Nur wirklich würdige Menschen dürfen auch heute ins Schweizerbürgerrecht aufgenommen werden. Und würdig ist unserer Ansicht nach vor allem der, welcher bei uns geboren und aufgewachsen ist, welcher unsere Schulen besuchte und sich in seinem bisherigen ganzen Leben faktisch und tatsächlich wie einer der unsern aufgeführt hat. Solche Würdige sollen nicht zurückgestoßen werden, weil sie kein Geld haben. Dies ist des schweizerischen Staates unwürdig. Wie lange geht es noch, bis wir für die Armen, aber würdigen Menschen die Möglichkeit schaffen, Schweizer werden zu können. Heute ist es so, daß sie dies ganz einfach nicht können, weil sie kein Geld haben ... aber sie müssen zusehen, wie andere, welche weit weniger die Voraussetzungen erfüllen, ihren Bürgerbrief kaufen. Wieviele sind wohl unter den 461 Menschen, die das Landrecht von Zürich erhalten konnten im Jahre 1940, welche rein formell lange nicht alle die Voraussetzungen mitgebracht haben wie tausende von Menschen in der ganzen Schweiz, die aus geldlichen Gründen nicht Schweizer werden können? Wie lange noch dieser Zustand? Soll der Satz, ohne Geld kein Schweizer, der auf das Bürgerrecht angewendet, heute noch Geltung hat, nicht bald aus dem Sprachschatz der schweizerischen Politik verschwinden müssen? Das Volk wäre reif für eine tatkräftige Revision. Die Behörden haben nur die vernünftige Vorlage auszuarbeiten und sie werden den Willen des Volkes erfüllen.

„Aufgebot"

P. Bachmann

HENNIEZ
Lithinée
für Gesundheit und Erfrischung

REDAKTION: C. Böckli, Heiden (App.). — Adresse für Beiträge in den Textteil: Nebelspalter, Rorschach.
Druck und Verlag: E. Löpfe-Benz, Buchdruck, Offsetdruck, Verlagsanstalt, Rorschach. - Telefon 391. - Postcheck-Konto IX 637.
Anzeigen-Annahme: Der Verlag in Rorschach; A. Feger-Schürch, Stockerstr. 47, Zürich, Tel. 36133; sämtl. Annoncen-Expeditionen.
Insertionspreis: Fr. —.60 die 5-gespaltene Nonpareillezeile; Fr. 2.20 die 3-gespaltene Zeile im Textteile; in Bunt die Inseraten-Nonpareillezeile Fr. —.70, die Reklamezeile im Textteile Fr. 2.50. — **Abonnementspreis:** In der Schweiz für 3 Monate Fr. 5.50, für 6 Monate Fr. 10.75, für 12 Monate Fr. 20.—. Im Ausland für 3 Monate Fr. 7.—, für 6 Monate Fr. 14.—, für 12 Monate Fr. 27.—.
Der Nebelspalter erscheint wöchentlich. Abonnements nehmen alle Postbureaux, Buchhandlungen und der Verlag jederzeit entgegen.
Alle Zuschriften mit Rückporto werden beantwortet. — Nachdruck der textlichen Beiträge nur mit Quellenangabe gestattet.
Nachdruck der Illustrationen nur nach Verständigung mit dem Verlage.